

## Die operative Umsetzung des § 2b UStG in der kommunalen Praxis (neues Seminar)

**Zielgruppe:** Kämmerer, Fach- und Führungskräfte, KLR-Beauftragte, § 2b-UStG-Beauftragte der Landratsämter

### Seminarinhalt:

Spätestens ab dem Jahr 2023 unterliegen die Leistungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts auch außerhalb ihrer Betriebe gewerblicher Art grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht. Aktuell arbeiten sich viele Kommunen an der Bewertung der Leistungen ab. Doch was kommt dann? Ist es besser die Eingangsrechnungen direkt auf die steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen Leistungen im doppelten Haushalt aufzuteilen oder hierfür in einer KLR zu verwenden? Wie kann die Abgrenzung der Leistungen im Rahmen der Steuererklärung vorgenommen werden? Wie können auch die zentralen Leistungen/Dienste so erfasst werden, dass die Kommune die Vorsteuern auch dieser Vorleistungen gegenüber dem Finanzamt steuermindernd geltend machen kann? Den Teilnehmern/-innen wird das nötige Wissen vermittelt, um die Änderungen des §2b UStG in der Praxis umsetzen zu können.

### Schlagwörter:

- Umsetzung in der doppelten Haushaltsführung
- Kostenrechnerische Abgrenzung von Leistungen im Rahmen der Steuererklärung
- Abgrenzung der Netto- und MwSt-Bestandteile der Eingangsrechnungen durch Konten vs. Kostenarten
- Kostenrechnerische Abgrenzung der Leistungen: Kostenstellen vs. Produkte
- Ermittlung der Gesamtkosten der Leistungen (inklusive Vorleistungen)
- Direkte Zuordnung vs. Umlage in der KLR
- Umlage über Interne Leistungsverrechnung vs. Pauschal (z.B. KGSt.)
- Vorsteuerabzug (auch anteilig) für Investitionen
- Zuordnung zu steuerbaren und nicht steuerbaren Bereichen
- Aufteilung/Umlage der Investitionen die einem Produkt aber nicht einer Leistung direkt zugeordnet werden können
- Aufteilung/Umlage der Investitionen die in den vorleistenden Produkten getätigt werden (Verwaltungssteuerung, Kämmerei, Rathaus etc.)
- Vorsteuer bei Bauhof und Fuhrpark als echten internen Leistungen

<b>Termin</b>	<b>Ort</b>	<b>Kosten</b>
<b>10.05.2022</b>	<b>Erfurt</b>	<b>Mitglieder: 15,00 € (Thüringer Landkreise)</b> <b>Nichtmitglieder: 50,00 €</b>

**Dozent/-in**      **Arndt Krischok**

**Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn**